



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen

vom 16.05.2022

Betreiber: Firma Hees Rohstoffhandel GmbH
am Standort: Steinkleff 1-3
59939 Olsberg

Die Firma Hees Rohstoffhandel GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4 i.V.m. der Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 26.04.2022
Vor-Ort-Aufwand: 02:30 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 16:30 Personenstunden
Gesamtaufwand: 19:00 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg Dezernat 52
Weitere beteiligte Behörden: Keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG vom
22.07.2015 – 52.5.10.958-0084/14-9973769

Ergebnis der Überwachung: Zum Zeitpunkt der Überwachung konnten keine offensichtlichen Mängel festgestellt werden.

Veranlasste Maßnahmen: entfällt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.